



## Baumbestattungen im RuheForst Kaiserslautern

Nähere Informationen über den  
**RuheForst Kaiserslautern**  
erhalten Sie unter  
[www.ruheforst-kaiserslautern.de](http://www.ruheforst-kaiserslautern.de)  
oder unter der  
**Telefonnummer: 0631 365-3924**



Für weitere Informationen stehen  
wir Ihnen gerne zur Verfügung.

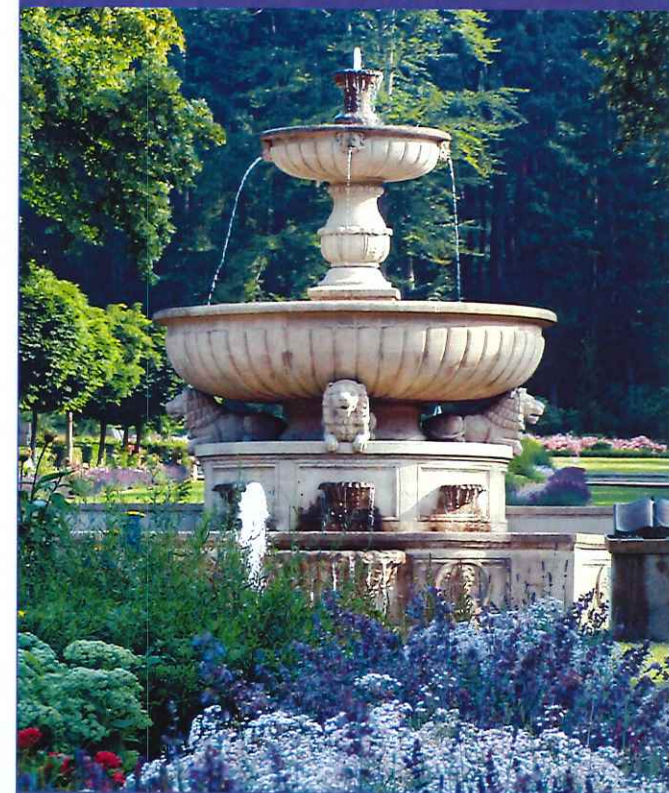


Stadtverwaltung Kaiserslautern  
Referat Grünflächen  
Friedhofsverwaltung  
Donnersbergstraße 78  
67657 Kaiserslautern  
Telefon: 0631 365-3910 oder  
0631 365-3937  
Telefax: 0631 365-1679

[friedhofsverwaltung@kaiserslautern.de](mailto:friedhofsverwaltung@kaiserslautern.de)

Bitte beachten Sie, dass für alle Bestattungsarten  
und Dienstleistungen die jeweils aktuelle Friedhofs-  
satzung und Friedhofsgebührenordnung gilt.

## Informationen



über die Friedhöfe  
der Stadt Kaiserslautern





## Reihengrabstätten

Reihengrabstätten sind Grabsätten für die Beisetzung von einem Sarg oder einer Urne.

Sie werden im Todesfall für die Dauer der Nutzungszeit von 25 Jahren der Reihe nach vergeben. Eine Wahl der Lage sowie eine Verlängerung der Nutzungszeit ist nicht möglich.

Diese Grabart wird auf allen Friedhöfen der Stadt angeboten.

## Urnengemeinschaftsgrab (anonym)

Die anonyme Beisetzungsstelle für eine Urne wird für die Dauer der Nutzungszeit von 25 Jahren gekauft.

Eine Verlängerung der Nutzungszeit ist nicht möglich. Da es sich um eine anonyme Bestattung handelt, wird eine zentrale Ablagestelle angeboten. Das Grabfeld ist als Rasenfläche angelegt und wird von der Friedhofsunterhaltung gepflegt.

Diese Grabart wird nur auf dem Hauptfriedhof angeboten.



## Rasenuernengrabstätten und Rasenwahlgrabstätten

Beide Grabstätten werden im Todesfall der Reihe nach für eine Nutzungsdauer von zunächst 25 Jahren vergeben. Eine Wahl der Lage ist nicht möglich.

Diese Grabarten sind verlängerbar und werden auf allen Friedhöfen der Stadt, mit Ausnahme des Friedhofes in Stockborn, angeboten.

In Rasenwahlgrabstätten können 2 Erdbestattungen (tief und oben) und bis zu 4 Urnen beigesetzt werden. In einer Rasenuernengrabstätte können bis zu 4 Urnen beigesetzt werden.

Das Ablegen von Grabschmuck ist auf der Rasenfläche nicht gestattet. Diese wird von der Friedhofsunterhaltung gepflegt.

## Urnenwahlgrabstätten

In Urnenwahlgrabstätten können bis zu 8 Urnen beigesetzt werden. Die Nutzungszeit beim Ersterwerb beträgt 25 Jahre.

Sie sind verlängerbar und werden auf allen städtischen Friedhöfen angeboten.



## Kinderreihengrabstätte

In dieser Grabstätte kann ein Kindersarg oder eine Kinderurne beigesetzt werden.

Sie werden im Todesfall für die Dauer der Nutzungszeit von 15 Jahren der Reihe nach vergeben. Eine Wahl der Lage sowie eine Verlängerung der Nutzungszeit ist nicht möglich.

Diese Grabart wird auf allen Friedhöfen der Stadt angeboten.

## Wahlgrabstätten

In Wahlgrabstätten können Säрге und Urnen beigesetzt werden. Sie können im Todesfall für eine Nutzungsdauer von zunächst 25 Jahren erworben werden.

Eine Wahl der Grablage ist möglich. Bei Wahlgrabstätten werden zwischen einstelligen und mehrstelligen Wahlgrabstätten unterschieden. Bei einer einstelligen Wahlgrabstätte können 2 Säрге (tief und oben) bestattet werden sowie bis zu 8 Urnen.

Wahlgrabstätten sind verlängerbar und werden auf allen städtischen Friedhöfen angeboten.